

Stadt Herne
- Stadtplanungsamt -

Herne, den 10.11.81/Re.

Bebauungsplan Herne Nr. 3/1 - 1. Änderung
- Industriegelände Baukau-West - Stadtbezirk Wanne -

- Begründung -

I. Lage

Der zu ändernde Teilbereich liegt zwischen der Bahnlinie Recklinghausen/Bochum, der Rottstraße, der Baukauer Straße und dem Autobahnkreuz Herne.

II. Allgemeines

Der vorstehend näher bezeichnete Teilbereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3/1 für eine Industrienutzung (GI-Gebiet) vorgesehen. Diese Nutzung soll durch die 1. Änderung beibehalten werden. Beabsichtigt ist lediglich, die Straße "A" nördlicher anzuordnen, da sich gezeigt hat, daß eine Teilung der Fläche südlich der vorhandenen Betriebe an der Baukauer Straße durch eben diese Verkehrsfläche zu Grundstücksgrößen führt, die für größere Unternehmen, die daran interessiert sind, ihre Betriebe hierher zu verlagern bzw. anzusiedeln, zu klein sind. Somit dient die Planänderung auch der Sicherung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Die Planänderung macht es erforderlich, daß zur Sicherung der Erschließung des Gleisdreiecks westlich der Bahnlinie Recklinghausen/Bochum, die entlang der westlichen Plangrenze festgesetzte Fläche "Leitungsrecht für den Versorgungsträger" mit einem "Geh- und Fahrrecht für die Allgemeinheit" zu ergänzen.

III. Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Rottstraße und der Baukauer Straße.

IV. Kosten

Mit der Änderung wird lediglich eine Verlagerung der bereits im B-Plan Nr. 3/1 ausgewiesenen Verkehrsfläche beabsichtigt. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
von der Mühlen

[Handwritten Initials]